

Mieterverein
zu Hamburg

im Deutschen Mieterbund DMB

Unser
Rat
zählt.

☎ 879 79-0

Beim Strohhause 20 · 20097 Hamburg
mieterverein-hamburg.de

ALLES WAS RECHT IST

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (BFF) hat die Kampagne „Vergewaltigung verurteilen – Ihre Stimme jetzt“ gestartet. In diesem Rahmen steht auch eine Postkartenaktion in Hamburg, initiiert von der Hamburger Fachberatungsstelle Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. Ziel der Kampagne ist, eine Reform des Sexualstrafrechts und einen umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu erreichen. Hierzulande seien „längst nicht alle Fälle, in denen sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person ausgeübt werden, strafbar“, so die Initiatoren. Faktisch müsse sich eine Frau körperlich wehren, sonst liege zumeist keine Straftat vor. Vielen Frauen sei dies jedoch nicht möglich, sei es aus Angst oder aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit. Das Bundesjustizministerium plane noch immer keine Regelung, die den Anforderungen eines modernen Sexualstrafrechts genüge. (taz)

90 Prozent der Rechtsschutzversicherer setzen auf Mediation und übernehmen auch die dafür anfallenden Kosten. Das teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit. „Die außergerichtliche Konfliktlösung ist weiterhin auf dem Vormarsch“, so der GDV. Streitigkeiten würden mit Mediation oft schneller und kostengünstiger einvernehmlich geklärt – ohne mitunter langwierige Gerichtsverfahren. Die GDV weist darauf hin, dass Versicherer mitunter die Kosten einer Mediation auch für solche Streitigkeiten übernehmen, die üblicherweise nicht mitversichert sind, etwa beim Hausbau oder bei Konflikten mit dem Lebenspartner. Nach einer Mediation steht weiterhin der Rechtsweg offen. Zwar spricht die GDV hier generell von „Mediation“ – es handelt sich jedoch vorwiegend um „Telefonmediation“, die meist an externe Dienstleister vergeben wird. (taz)



Erst prüfen,
dann zahlen!

Unsere Juristen beraten Sie
professionell und engagiert

Mieter helfen Mietern
Hamburger Mieterverein e. V.
www.mhmhamburg.de

040 / 431 39 40

Handy-Knipser im Visier

NOVELLE Niedersachsen plant ein Gesetz zum Fotografierverbot von Unfällen durch Privatpersonen und Leserreporter. Bei Experten ist die Idee allerdings umstritten

Bernd Schreiber* hält sich nicht für sensationsgeil. Als er eines Tages im Straßencafé sitzt, ahnt er nichts Böses. Doch dann gibt es im Lokal gegenüber einen Knall, eine große Explosion – Glas zerspringt, Menschen werden aus dem Lokal geschleudert, rennen schreiend vor Schmerzen vor die Tür und fallen verletzt auf die Straße.

Ohne groß nachzudenken hat Schreiber sein Smartphone gezückt, um das Unfassbare in Bild und Video festzuhalten – auch von den Personen, die später Erste Hilfe leisten, ohne dass er selber Hand anlegt. Die Bilder noch nicht verarbeitet, kommt er nun auf eine makabere Idee. Um seiner Freundin das soeben Gesehene mitzuteilen, schickt er ihr Fotos auf ihr Handy und auf Twitter.

Nach einer Stunde setzt Schreiber einen drauf – und teilt seiner ganzen Facebook-Gemeinde imponierend mit, dass er Augenzeuge eines schweren Unglücks geworden ist – und natürlich postet er noch mehr Fotos, ohne die Opfer zu anonymisieren. Schreiber bekommt daraufhin den Tipp, die Fotos doch als sogenannter „Leserreporter“ den lokalen Boulevardzeitungen – natürlich gegen Geld – anzubieten. Denn die regulären Pressefotografen waren erst vor Ort, als bereits die Rettungskräfte eingetroffen sind und die Polizei die Unglücksstelle abgeriegelt hatte.

Einen Vorgang, den Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) künftig verhindern möchte. Er kündigte an, nach der Sommerpause in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Justizministerium einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und als Bundesratsinitiative einzubringen. Er soll Schaulustigen und „Gaffern“ das Fotografieren und Filmen von Unfallopfern verbieten. „Wir brauchen dringend einen entsprechenden Straftatbestand“, sagte Pistorius.

Pistorius auf Zinne

Der konkrete Anlass, der Pistorius „richtig auf Zinne“ brachte, war ein schwerer Verkehrsunfall in Bremerförde Anfang Juli. Die Autofahrerin war mit ihrem Kombi geradewegs und ungebremst in die an einer T-Kreuzung befindliche Eisdiele „Pinocchio“ gerast. Ein zweijähriger Junge, der mit seinen Eltern Eis essen war, und ein 65-Jähriger starben. Die Eltern wurden zum Teil schwer verletzt.

In der Folge der Karambolage gab es massive Rangeleien zwischen Polizei und Gaffern, die mit ihren Smartphones Fotos machen wollten vom in der Tat skurrilen Unfallort. „Ich finde es zutiefst

abstoßend, wenn Gaffer mit ihren Handys Verletzte oder gar Halbtote aufnehmen, um sich damit im Netz zu profilieren“, sagt Pistorius. Solche Bilder und Videos seien ein „schwerer Verstoß gegen die Würde der Menschen“.

Das von ihm geforderte Foto- und Filmverbot beziehe sich ausdrücklich auch auf alle am Einsatz beteiligten Polizisten und andere Einsatzkräfte. Außer Journalisten könne niemand die Erstellung von Fotos und Filmen mit einem Informationsrecht für die Öffentlichkeit rechtfertigen, sagt Pistorius: Dies gelte ausdrücklich auch für sogenannte „Leserreporter“, die ihre Bilder gegen eine Abdruckprämie an Boulevardzeitungen weitergeben würden.

Recht aufs Fotografieren

Pistorius' Ankündigung ist nicht unumstritten: „Das ist eine Einschränkung der Informationsfreiheit“, sagte der Hamburger Staatsrechtler Ulrich Karpen der taz. Jeder Mensch habe das Recht im öffentlichen Raum zu fotografieren – auch Unfälle, sagt Karpen. Die Polizei habe durch Maßnahmen wie Absperrungen, Planen und Abdeckungen die Möglichkeit, Persönlichkeitsrechte der Opfer zu schützen. Und wenn das noch nicht möglich war, „dann hat das Opfer Pech gehabt“, so Karpen. „Grundsätzlich steht das Informationsrecht über dem Persönlichkeitsrecht, weil es sich um ein faktisches Ereignis handelt, an dem die Schaulustigen keine Schuld haben.“ Laut Karpen sei ein solches Gesetz ein reines „Schaufenstergesetz, gut gemeint, aber nicht beherrschbar“.

Der Kieler Presserechts- und Medienanwalt Björn Elberling ist auch gegen ein Gesetz für ein Fotografierverbot und verweist auf das Kunsturhebergesetz, was jedem das Recht aufs eigene Bild garantiert. Danach ist das Anfertigen von Bildern zwar erlaubt, die Frage sei dann allerdings, ob das Bild veröffentlicht werden dürfe. Wenn ein Foto über ein Unfallopfer anonymisiert wird, spreche nichts dagegen. Oder wenn es sich um ein „Ereignis der Zeitgeschichte“ handle, führt Elberling aus.

Er erinnert an den NSU-Nagelbomben-Anschlag von Köln aus dem Jahr 2001, wo das private Bild eines Opfers durch die Internationale Presse gedruckt worden sei. Aber es gebe auch Aufnahmen, wo es „kein öffentliches Interesse gibt, eine Person zur Schau zu stellen“, sagt Elberling. Zudem weist der Jurist auf den Paragrafen 201a Strafgesetzbuch, der schon jetzt Bildaufnahmen in „höchstpersönlichen Lebensbereichen“ untersagt und unter Strafe bis zu zwei Jahren Haft stellt. Denn: Wer die „Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt“, handelt bereits heute gesetzwidrig. **KAI VON APPEN** *Name geändert



Viele Flüchtlinge brauchen rechtlichen Rat, können sich aber keinen Anwalt leisten Foto: dpa

Studierende helfen Ge

VON JÖRDIS FRÜCHTENICHT

Der hiesige Behördenschwung mit seinen Anträgen, seinem Juristen-Deutsch ist bereits für Muttersprachler oft schwer zu durchdringen. Für Flüchtlinge ist es ungleich komplizierter. In immer mehr Städten bekommen sie nun Hilfe von Jurastudierenden: In „Refugee Law Clinics“ erhalten Flüchtlinge kostenlose Beratung. Die Idee der Law Clinics stammt ursprünglich aus den USA: Jurastudierende führen Rechtsberatungen für Menschen durch, die sich keinen Anwalt leisten können. Und die Studierenden können im sonst praxisarmen Studium wertvolle Erfahrungen sammeln. Refugee Law Clinics gibt es beispielsweise in Köln oder München. In Hannover sollen Flüchtlinge ab 2016 beraten werden.

Dafür wurde der Verein „Refugee Law Clinic Hannover“ im März diesen Jahres von JurastudentInnen gegründet. Momentan laufen die Planungen, damit im Frühjahr die Rechtsberatung beginnen kann. Geplant ist, dass Berater zu bestimmten Sprechzeiten in kooperierende Unterkünfte gehen. Finanziert wird die Vereinsarbeit durch Spenden und Fördermitglieder. Fast täglich seien Hiobsbotschaften von brennenden Flüchtlingsheimen oder aus dem Mittelmeer in den Medien. „Wir haben das Weltgeschehen gesehen und gedacht, da muss man etwas machen“, erklärt Vorstandsmitglied Sandra Horn die Motivation.

Um auf die Beratertätigkeit vorzubereiten, werden ab Oktober ein Seminar und eine Vorlesung angeboten. Im Studium selbst wird das Asylrecht nämlich nicht behandelt. „Die Ausbildung soll möglichst breit

RECHTSBERATUNG

In Hannover bauen JurastudentInnen eine „Refugee Law Clinic“ auf. In Hamburg gibt es die kostenlose Beratung schon seit 2012, auch Göttingen und Bremen haben ähnliche Angebote. Meist geht es dabei um das Asylrecht

gefächert sein, um die Beratungsqualität zu gewährleisten“, erläutert Horn. So werden etwa AsylrechtlerInnen, PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen Vorträge halten. Zudem ist geplant, eng mit Anwälten und Flüchtlingsorganisationen zusammenzuarbeiten.

Bereits seit 2012 gibt es an der Bucerius Law School in Hamburg eine Law Clinic, die sich unter anderem mit Ausländerrecht beschäftigt; auch sie wurde auf Initiative von Studierenden gegründet. Etwa ein Drittel der Studierenden drehe sich um das Aufenthaltsrecht, so die Jurastudentin Paula Ciré. Um die Hilfesuchenden kümmert sich immer ein Team aus einem Anwalt und zwei sogenannten „Legal Advisern“, studentischen BeraterInnen. Das Team soll dabei möglichst gleichberechtigt arbeiten, die Studierenden die Gespräche führen. Die StudentInnen seien für den Kontakt gut, da bei ihnen meist die Person im Vordergrund stehe, meint Ciré, die Anwälte konzentrierten sich eher auf den Fall. Sie sichern dabei nicht nur die Beratungsqualität. Sie sind auch notwendig, da in Deutschland nur Rechtsanwältinnen professionell Rechtsrat erteilen dürfen.

Die Law Clinic, in der sich 19 Rechtsanwältinnen und über 60 Studierende ehrenamtlich engagieren, arbeitet in Kooperation mit der Hamburger Diakonie und „Arbeit und Leben Hamburg“. Nur Hilfesuchende aus den beteiligten Beratungseinrichtungen der beiden Organisationen haben Zugang zum Angebot der Klinik. So wolle man unter anderem sicherstellen, dass die Personen das Kriterium der Bedürftigkeit erfüllen, erklärt Ciré.

Im Gegensatz zur sonst üblichen Praxis von Law Clinics,



erflüchteten

nur Beratungen durchzuführen, aber keine Mandate zu übernehmen, vertreten die Anwälte in Hamburg ihre Mandanten bei Bedarf vor Gericht und auch außergerichtlich. Seit Gründung der Law Clinic wurden über 200 Mandate übernommen und über 500 Beratungen durchgeführt. Letztere dauern meist etwa eine Stunde und können zum Beispiel im Bereich Arbeitsrecht mit einem Brief an den Arbeitgeber enden. Die Plätze als Legal Adviser sind so begehrt, dass die Studierenden Bewerbungen einreichen müssen. Dabei werde besonders nach der Motivation geschaut, sagt Ciré: „Die Leute sollen hinter dem Projekt stehen.“ Je länger die Studierenden dabei bleiben, desto mehr profitiere die Klinik davon. „Es gibt natürlich unterschiedliche Gründe, warum die Leute hier mitmachen. Einer ist, dass man selbst privilegiert ist und nicht jeder Zugang zum Rechtssystem hat“, so Ciré. Nicht alle Erfahrungen, die die BeraterInnen machen, sind einfach zu verarbeiten. „Besonders schwierig ist die Erkenntnis, dass das, was man studiert, nicht immer zu Gerechtigkeit führt.“

Beratung für Bedürftige
An der Universität Göttingen gibt es ebenfalls ein Beratungsangebot für Bedürftige, in Kooperation mit der Göttinger Tafel. Wöchentlich gebe es eine zweistündige Sprechstunde, die das ganze Jahr hindurch gut gefüllt sei, erläutert Helen Wienands von der Studentischen Rechtsberatung. Auch hier wird die Beratungsqualität durch einen anwesenden Rechtsanwalt sichergestellt. Es findet eine Erstberatung statt, in der etwa für Analphabeten auch Schrei-

ben vor Ort aufgesetzt werden. Unter den Ratsuchenden gibt es zwar auch Flüchtlinge, doch die Beratungen werden eher im Bereich des Miet- und Sozialrechts durchgeführt. „Abschiebung beispielsweise ist ein zu großes Thema für die Sprechstunde“, erklärt Wienands den Themenfokus. Zur Not werde an einen Fachanwalt verwiesen. Hinter der Law Clinic der Uni Bremen steht ein anderes Konzept. Hier gibt es ein sogenanntes „vorklinisches“ Modell, welches die Studierenden an die Beratung heranführen soll. In zwei Semestern gibt es Seminare mit migrationsrechtlichem Schwerpunkt, in den Semesterferien dazwischen absolvieren die Studierenden ein Praktikum bei einer Anwaltskanzlei im Bereich Asylrecht. Als Ergebnis entstünden dann etwa Aufsätze zu bestimmten Fragen, erklärt Sebastian Eickenjäger, der die Law Clinic an der Uni Bremen betreut. Sigmar Walbrecht vom Flüchtlingsrat Niedersachsen sieht die studentische Rechtsberatung als zusätzlichen Baustein zum Beratungsangebot für Flüchtlinge von anderen Organisationen. „In den Ballungszentren gibt es gute Beratungsmöglichkeiten, in ländlichen Gegenden ist es schwierig, eine Beratung zu erhalten. Insgesamt sind die Kapazitäten ausgeschöpft“, sagt der Experte. Grundsätzlich wäre es schön, wenn es in Deutschland – wie in manchen anderen Ländern – Rechtsberatung oder einen Anwaltszugang für Flüchtlinge auf Kosten des Staates gäbe. Allerdings müsse bedacht werden, dass unabhängige Organisationen einen anderen Blickwinkel auf die Situation der Flüchtlinge haben könnten als mögliche staatliche Stellen, meint Walbrecht.

Recht oder Moral

FORSCHUNG Jura und Theologie gelten als gegensätzliche Disziplinen. Am Zentrum für Medizinrecht in Göttingen widmen sie sich in der Medizin nun brisanten Fragen wie Biobanken und ärztlich assistiertem Suizid

Jura und Theologie sind gegensätzliche Disziplinen – im Zentrum für Medizinrecht der Georg-August-Universität in Göttingen arbeiten sie jetzt zusammen. „Spannend“ sei die Arbeit mit den Theologen, erzählt Gunnar Duttge vom Lehrstuhl für strafrechtliches Medizinrecht, zugleich Mitgründer des Zentrums. Es seien die evangelischen Theologen, die offen für verschiedene Bereiche des Rechts seien, sagt er.

Nach Lust und Laune

Mit Vertretern der Medizin verbindet die Rechtswissenschaftler in Göttingen bereits eine längere Tradition. Vor über 40 Jahren begannen hier zwei Juristen und ein Mediziner, das Arzt- und Arzneimittelrecht zu diskutieren. Das geschah zunächst nach „Lust und Laune“, erzählt Duttge. Vor einem Jahr taten sich nun die Medizinische, die Juristische und die Theologische Fakultät zusammen, um gemeinsame ethische und rechtliche Grundlagen des Medizinrechts zu erforschen.

Erste Ergebnisse präsentierten sie bei einem Symposium im Juni. Themen wie „gesundheitliche Vorausplanung“, „ärztlich assistierter Suizid“ und „Biobanken“ wurden von Juristen, Theologen und Ärzten zusammen besprochen. „Das sind wichtige Themen, die in den kommenden zehn Jahren zu diskutieren sind“, sagt Volker Lipp, Professor für Zivilrecht und geschäftsführender Direktor des Zentrums. Biobanken zum Beispiel sind Sammlungen genetischer Proben. Fragen des Datenschutzes sind hierbei ein zentrales Anliegen des Zentrums.

Die erste Aufgabe des Zentrums sei, aufzuklären und zu differenzieren, sagt Lipp. Die bioethische Diskussion bewege sich in einem starken Spannungsfeld: Für die einen seien manche Möglichkeiten der modernen Medizin „verboten und verwerflich“, für die anderen eröffneten sie neue Felder. Für solche Debatten will das Zentrum die wissenschaftlichen Grundlagen liefern.

Außerdem entwickelt das Zentrum konkrete Regulierungsvorschläge. Diese Aufgabe ist stark geprägt von der Zusammenarbeit mit den klinischen Medizinerinnen. Denn sie erleben jeden Tag konkret die Auswirkungen der theoretischen Rechtsgrundlagen. Deswegen betont Duttge, ihm sei es wichtig, „Rechtspolitik nicht einfach vom Schreibtisch aus zu begleiten, sondern interdisziplinär zu gestalten“.

Ein Forschungsprojekt ist derzeit in der Konzeptionsphase: Doktoranden der medizinischen und juristischen Fakultät untersuchen die Gabe von Arzneimitteln, die für das betroffene Krankheitsbild noch nicht zugelassen sind. Als Beispiel nennt Duttge den Fall eines neunjährigen Mädchens. Dieser erregte vor einigen Wochen Aufsehen. Das Mädchen er-

krankte an Kinderdemenz. Ein Medikament einer US-amerikanischen Firma soll das einzig wirksame sein – ist aber nicht zugelassen. „Das ist kein Einzelfall“, sagt Duttge. Ärzte fühlten sich in der klinischen Medizin häufig gehindert, das vermutlich beste Medikament zu verschreiben. Wohingegen das Recht die Patienten schützen will. Ein Arzt soll nicht „beliebig frei irgendwelche Medikamente verschreiben können“, sagt Duttge. Seiner Meinung nach ist das ein „ungelöstes Dilemma“.

Das Zentrum will hier konkrete Vorschläge für die Politik und Rechtsprechung entwerfen. Geplant ist, Theologen einzubeziehen, die etwa den Aspekt des ärztlichen Gewissens beleuchten könnten. Auch ihre Fähigkeit, Verständnis für die vielen unterschiedlichen Seiten zu entwickeln, könnte laut Duttge hilfreich sein.

Ende des Jahres beschließt der Bundestag, ob der assistierte Suizid – etwa durch Ärzte – strafrechtlich verfolgt werden soll. Derzeit ist das noch über das Berufsrecht geregelt. Die Landesberufsordnungen enthalten dabei unterschiedliche Regelungen. Die Sterbehilfe ist derzeit ständiges Thema in Vorträgen oder Diskussionen des Zentrums. Der Leiter der Palliativstation der Uni ist zugleich stellvertretender geschäftsführender Direktor des Zentrums.

Schärfstes Schwert

Laut Duttge kritisiert das Zentrum, dass in der Debatte im Bundestag individuelle moralische Vorstellungen unmittelbar mit Rechtsfragen verknüpft werden. „Dazu noch mit dem Strafrecht – das schärfste Schwert der Justiz“, sagt er. Ihm ist wichtig, Strafrecht und Moral zu trennen. Auf der inhaltlichen Ebene aber könnten Theologen moralische und ethische Aspekte einbringen, die die Notwendigkeit einer rechtlichen Abstufung nachvollziehbar machen.

Auch Lipp betont, dass der Austausch mit Theologen auf inhaltlicher Ebene juristisch weiterführend sei. „Die Fragen, wie etwas rechtlich geregelt werden soll – oder ob es überhaupt eines Gesetzes bedarf – besprechen wir gemeinsam“, sagt er. Dass die Theologische Fakultät – und nicht die Philosophische – die Ethik vertrete, liegt laut Lipp daran, dass es in Göttingen eine lange Tradition der theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit Medizin- und Bioethik gebe.

Ökonomische Gegebenheiten seien nur bedingt Gegenstand des Zentrums. So könnte zwar eine flächendeckende Palliativversorgung den Wunsch nach Suizid verringern, sagt Lipp. „Das betrifft dann die gesellschaftliche Tragweite des Themas“, sagt er. Forschungsgegenstand sei aber die rechtliche Regelung der Fälle, die Sterbehilfe für sich beanspruchen wollen. **NELE WAGNER**

ANWALTSBÜRO AM SCHLUMP

Diplom-Volkswirtin
KATHARINA F. BOEHM
Rechtsanwältin und Fachanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Schröderstiftweg 2 20146 Hamburg
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20
boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de
www.schanzenhof.de

Jens Waßmann
RECHTSANWALT

SEIT ÜBER 30 JAHREN mietrechtliche Vertretung für Mieter

- Mietrecht / Wohnungseigentumsrecht
- Verkehrsrecht
- Arzthaftungsrecht
- Scheidungsrecht, Sorge- / Umgangsrecht
- Strafrecht

Kleine Reichenstr. 1 | Tel. 040 - 32 68 49 | ra.wassmann@hamburg.de
20457 Hamburg | Fax. 040-32 48 81 | www.ra-wassmann.de

ARBEITSRECHTS KANZLEI HAMBURG

Wir beraten Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte!

Heike Brodersen | Barbara Ede | Carola Greiner-Mai |
Torsten Hasse | Thomas Mammitsch | Maren Ballwanz |
Uwe Ewald | Christian Schoof

Dammtorwall 7a | 20354 Hamburg
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22
buero@arbeitsrechtskanzlei-hh.de | www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de

DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte:

Anwaltsbüro Dr. Bertelsmann & Gäbert

mit 5 Fachanwältinnen für Arbeitsrecht,
1 Fachanwältin für Sozialrecht und
Dr. Jürgen Kühling, Richter des BVerfG a.D.

**Osterbekstraße 90c (beim Arbeitsgericht)
22083 Hamburg
Tel.: (040) 27 13 013
Fax: (040) 3003 2975
www.bertelsmann-gaebert.de**

Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte

MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULFF Partnerschaft
☎ 040 . 650 666 90 · Kaemmererufer 20 · 22303 Hamburg-Winterhude
www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de

Klaus Müller-Knapp*, Jens Peter Hjort*, Manfred Wulff*, Ute Kahl*, Dr. Julian Richter*,
Dr. Vera Braun*, Dr. Lisa Moos, Heiner Fechner *Fachanwältin für Arbeitsrecht

ArbeitnehmerAnwälte

Gudrun Winkelmann RECHTSANWÄLTIN

Allgemeinanwältin / Hausanwältin
Testamentsvollstreckung (zertif.)
Nachlassregulierung / Erbrecht
Vertragsrecht
Vorsorge-/Patientenverfügungen
Lebenspartnerschaften

Barrierefrei
In der alten Sparkasse

Qualität durch Fortbildung
Hamburger Straße 222/224
28205 Bremen
Tel.: 0421 - 40 95 700
www.winkelmann-recht.de
www.peterswerder.net

Wenn streiten, dann richtig

Mediation Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

Hinrich Geelvink
Mediator und Rechtsanwalt
49076 Osnabrück Tel. 0541/ 21278
Lürmannstr. 34

BAUMANN RECHTSANWÄLTE - MEDIATION

CZICHON FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Am Hulsberg 8 · Fon 0421 439 33 44
arbeitsrecht@bremen.de · www.baumann-czichon.de